

Gefahrgut kompakt

So meistern Sie Recht und Praxis beim Gefahrguttransport!

Bearbeitet von
Joachim Boenisch

1. Auflage 2013. Onlineprodukt.
ISBN 978 3 8111 6878 7

[Wirtschaft > Spezielle Betriebswirtschaft > Arbeitsplatz, Arbeitsschutz, Gefahrstoffschutz](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Überwachung

Zusammenfassung

Als Gefahrgutbeauftragter (Gb) haben Sie viele Aufgaben, die in § 8 GbV Pflichten des Gefahrgutbeauftragten sowie in 1.8.3.6 ADR/RID/ADN zusammengefasst sind. Nummer 1 auf der Liste Ihrer Aufgaben: Sie müssen die Einhaltung der Vorschriften für die Gefahrgutbeförderung überwachen.

In einem kleinen oder kleineren mittelständischen Unternehmen sollte es bei guter Organisation möglich sein, alle Tätigkeiten mit Gefahrgutbezug im Auge zu behalten – auch wenn Sie als interner Mitarbeiter noch zusätzliche Aufgaben zu erledigen haben. Nach der Bestandsaufnahme können Sie den Zeitbedarf jetzt ungefähr einschätzen.

Planen Sie genügend Zeit für die Überwachung ein



In größeren Unternehmen oder in Betrieben mit sehr vielen Gefahrgütern und beispielsweise vielen unterschiedlichen Versand-

stücken und Versandarten kann die Überwachung zum Vollzeitjob werden. Daher gibt es Unternehmen, bei denen mehrere Gefahrgutbeauftragte beschäftigt sind, die einander zuarbeiten. Einige Unternehmen arbeiten mit einer Kombination aus internen und externen Gefahrgutbeauftragten wie z.B. Großkonzerne mit "Filialbetrieb". So ist beispielsweise in einem Mineralölkonzern ein Konzern-Gefahrgutbeauftragter bestellt. Er lässt die Vertriebszentralen durch externe Gefahrgutbeauftragte überwachen. Diese externen Mitarbeiter informieren den Konzern-Gefahrgutbeauftragten regelmäßig und umfassend über die Ergebnisse ihrer Überwachung.